

Überbauungsordnung VistaRotonda - öffentliche Mitwirkung

Überbauungsplan

Überbauungsvorschriften

Änderung Zonenplan 1

Änderung Zonenplan 3 - Gewässerräume

Dossier Wasserbauprojekt vom 2. Mai 2022:

Wasserbauprojekt technischer Bericht

Wasserbauprojekt Querprofile

Wasserbauprojekt Längenprofil

Wasserbauprojekt Situationsplan

weitere Unterlagen:

Erläuterungsbericht

Bericht des Beurteilungsgremiums zum Studienauftrag nach SIA 143 vom September 2019

Lärmgutachten vom 24. Mai 2022

Bericht Naturwerte vom 27. August 2021

Newsbeiträge der Gemeinde Bolligen

17. August 2022

Publikation der öffentlichen Mitwirkung

Gemeinde Bolligen

Öffentliche Mitwirkung

Überbauungsordnung «VistaRotonda» mit Änderung der Zonenpläne 1 und 3

und mit Wasserbaubewilligung im koordinierten Verfahren nach KoG

Der Gemeinderat von Bolligen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985

die Überbauungsordnung «VistaRotonda» mit Änderung der Zonenpläne 1 und 3 und mit

Wasserbaubewilligung im koordinierten Verfahren nach KoG zur öffentlichen Mitwirkung.

Die Unterlagen liegen vom 17. August bis und mit 16. September 2022 in der Bauverwaltung

auf und können auf der Homepage der Gemeinde unter www.bolligen.ch (Direktlink unten

rechts) eingesehen werden (Mitwirkungsfrist).

Während der Mitwirkungsfrist können schriftlich und begründet Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden.

Die Eingaben sind schriftlich an die Bauverwaltung Bolligen, Hühnerbühlstrasse 3, 3065

Bolligen oder per E-Mail an bauverwaltung@bolligen.ch zu richten.

Bolligen, 17. August 2022

Der Gemeinderat

<http://www.bolligen.ch/de/news/projekte/archiv/Ueberbauungsordnung-Vista-Rotonda.php>